

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürsten- 123-4908
berg

12. Jan. 2010

**Ergebnisprotokoll der 26. Sitzung der Verbandsversammlung
am 16.11.2009 um 17.00 Uhr in Zwenkau**

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern
der Verbandsversammlung gegeben

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der
25. Verbandsversammlung, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Schulz, begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass die Verbandsräte mit Schreiben vom 07.10.2009 über den Termin und die vorläufige Tagesordnung der 26. Verbandsversammlung (VV) in Kenntnis gesetzt wurden.

Am 30.10.2009 wurden den Verbandsräten und den Gästen die Einladungen mit der aktualisierten Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen gemäß Verteiler zugesandt.

Am 07.11.2009 wurde in der LVZ die Durchführung der 26. VV bekannt gemacht.

Herr Schulz stellt die Beschlussfähigkeit der 26. VV durch Anwesenheit von 5 Verbandsräten fest. Herr Dr. Pfeifer fehlt entschuldigt. Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 25. VV. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Herr Schulz begrüßt als neuen Gast in der Runde Herrn Ehme. Herr Ehme ist als „Bevollmächtigter des Landrates des Landkreises Leipzig für Wirtschaftsförderung im Landkreis Leipzig“ benannt worden und wird zukünftig an den Sitzungen des

Zweckverbandes (ZV) teilnehmen.

Da zu Beginn der Sitzung festgestellt werden musste, dass der den Verbandsräten mit der Einladung übergebene Beteiligungsbericht 2009 nicht den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Neuen Harth GmbH geprüften Berichtsstand des Unternehmens zum 31. Dezember 2008 widerspiegelte, wurde der **TOP 3 Beteiligungsbericht 2009 einschließlich Beschlussvorlage 26 / 002 / 2009 von der Tagesordnung gestrichen**. Herr Schulz legt fest, den Bericht zu aktualisieren und den Verbandsräten im Nachgang der VV im Umlaufverfahren (vgl. Umlaufbeschluss 1/2009) zur Kenntnis zu geben und (wie vorgelegt bzw. mit Änderungen oder Ergänzungen) beschließen zu lassen. Ziel ist, die gesetzliche Vorgabe, den Bericht bis zum 31. Dezember des auf den Berichtszeitraum folgenden Jahres zu verabschieden, noch zu erfüllen.

TOP 2 Feststellung der Jahresrechnung 2008 Beschlussvorlage 26 / 001 / 2009

Herr Braun führt aus, dass gemäß SächsGemO die VV die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres festzustellen hat. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wurde vom ZV am 30. Juni 2009 aufgestellt und am gleichen Tag dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt mit der Bitte um Prüfung übergeben. Am 14. Oktober 2009 wurde der Prüfungsbericht fertiggestellt. Er enthält folgendes Prüfungsergebnis (Folie):

„Im Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2008 bestehen seitens des RPA unter Beachtung der vom ZV im Zusammenhang mit den Feststellungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2007 eingeleiteten Maßnahmen keine Bedenken, die Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung zu empfehlen.“

Zu den vom ZV im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2007 eingeleiteten Maßnahmen verweist Herr Braun auf die Anlage zum Beschluss Nr. 25 / 003 / 2009 zur Feststellung der Jahresrechnung 2007 und erläutert anschließend den aktuellen Bearbeitungsstand:

Folgende Beanstandungen (B) wurden vom ZV zeitnah ausgeräumt:

B 4: Die Vorsteuererstattungen einschl. Zinsen vom Finanzamt Leipzig II für den Parkplatz am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig, welche auf dem Konto „Rücklage Umsatzsteuer“ nachgewiesen wurden, wurden im Verwaltungshaushalt vereinnahmt und das Verwahrkonto aufgelöst.

B 6 und B 13: Der bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichts noch fehlende Nachweis zum Anlagevermögen betraf den Parkplatz BELANTIS Vergnügungspark Leipzig. Der Anlagennachweis ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung des ZV sondern wird jährlich von der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des ZV im Rahmen des separat gemäß § 4 Abs. 1 EstG erstellten steuerlichen Jahresabschlusses (einschl. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) zu diesem Betrieb gewerblicher Art des ZV erarbeitet.

In Bezug auf den Nachweis von weiterem unbeweglichen Vermögen des ZV enthält der aktuelle Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2008 den Hinweis, dass der ZV derzeit keine Bestandsverzeichnisse führt sowie die Empfehlung, das im Rahmen der Projekte hergestellte Vermögen zwischen den Mitgliedern des ZV abzustimmen und zu dokumentieren. Derzeit sind aus den vom ZV zu den Projekten geführten Verwendungsnachweisen Art und Menge (und darüber hinaus auch der Wert) des unbeweglichen i. d. R. von der Landesdirektion Leipzig geförderten Vermögens, das dem ZV bzw. den Städten Leipzig oder Zwenkau zuzuordnen ist, ersichtlich. Auskunft zur Lage bzw. zum Standort geben die zu den einzelnen Projekten vorhandenen Bauverträge bzw. Grundbuchauszüge. Damit sind die Anforderungen des § 39 Abs. 1 erfüllt. Vor dem Hintergrund der Erstellung der jeweiligen Eröffnungsbilanz für die Stadt Leipzig, für die Stadt Zwenkau und für den ZV wird diese Empfehlung als selbstverständliches Erfordernis zum Zeitpunkt der Umstellung des Rechnungswesens des ZV von Kameralistik auf Doppik (voraussichtlich zum 01.01.2011/voraussichtlicher Termin für Umstellung der Stadt Leipzig bzw. spätestens bis zum 01.01.2013/gesetzlicher Termin für die Umstellung) berücksichtigt.

B 12: Der ZV nutzt bewegliches Vermögen, das sich im Besitz der Stadt Leipzig befindet; dazu besteht keine Nachweispflicht. Im Besitz des ZV befindet sich eine Digitalkamera, die in Anlage 4 der Jahresrechnung 2008 nachgewiesen ist.

Folgende Beanstandungen sind nicht wirtschaftlich ausräumbar bzw. nicht durch den ZV verursacht:

B 1: Auch im Jahr 2008 fand nur eine Sitzung des Verwaltungsrats statt. Es bestand kein weiterer Beratungsbedarf.

B 3: Auch die Haushaltssatzung 2008 wurde vom ZV nicht fristgerecht erlassen (Hinweis: B 3 im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2007 entspricht B 1 im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2008). Zu den Gründen hat der ZV mit Schreiben vom 13.10.2009 Stellung genommen. Daraus geht hervor, dass der ZV bemüht war und ist, die Haushaltssatzung termingemäß zu erlassen, dies aber bedauerlicherweise wiederholt nicht gelungen ist. Die Einnahmen und Ausgaben für die unter Verwendung von Fördermitteln zu realisierenden Projekte sind nur schwer prognostizierbar. Mit dem Ziel unwirtschaftliche Planungshektik zu vermeiden wird der Plan immer dann aufgestellt, wenn von relativ belastbaren Daten (avisierte Fördermittel der Landesdirektion Leipzig, geklärte Gesamtfinanzierung der Projekte und Abgrenzung der Zahlungsströme zwischen den Projektpartnern usw.) ausgegangen werden kann.

B 5: Die nicht fristgerechte Feststellung der Jahresrechnung 2007 war nicht durch den ZV verursacht. Dazu hat der ZV im Schreiben vom 13.10.2009 Stellung genommen (Hinweis: B 5 im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2007 entspricht B 2 im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2008). Für die Jahresrechnung 2008 kann diese Beanstandung ausgeräumt werden, wenn sie in der heutigen Sitzung festgestellt wird.

Folgende Beanstandungen werden derzeit noch geprüft:

Am 10. bzw. 14. Juli 2009 hat der ZV der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsver-

waltung Leipzig mbH (bbvl) den Auftrag erteilt, nachfolgend genannte Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Leipzig zur Jahresrechnung 2007 gutachtlich zu beurteilen und tragfähige Handlungsempfehlungen für die Zukunft abzuleiten. Der Prüfauftrag bezieht sich auf folgende Beanstandungen:

B 2: Rechtliche Überprüfung der in der Satzung des ZV geregelten (unentgeltlichen) Amtshilfe (§ 14) sowie der Nutzung von Personal (§ 15) der Stadt Leipzig für die Erfüllung der Aufgaben des ZV im Hinblick auf § 73 „Grundsätze der Einnahmenbeschaffung“ der SächsGemO.

B 7: Fehlende Überleitungsrechnung der kameralen Jahresrechnung zur Steuerbilanz für den BgA Parkplatz bzw. offene Vermögens- und Schuldenzuordnung.

B 8: Fehlender Vertrag zwischen der Stadt Leipzig und dem ZV mit konkreten Festlegungen zur Übertragung des fremden Kassengeschäftes (Hinweis: B 8 im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2007 entspricht B 3 im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2008).

B 9 und B 10: Fehlendes eigenes Bankkonto des ZV (Hinweis: B 9 und B 10 im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2007 entsprechen zusammengefasst B 4 im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2008).

B 11: Fehlende Übersicht zur Zinserwirtschaftung des ZV.

B 12: Fehlender Nachweis über bewegliches Anlagevermögen. Steht im Zusammenhang mit B 2 (unentgeltliche Nutzung des beweglichen Anlagevermögens der Stadt Leipzig)

Zu diesem Prüfauftrag wurde festgestellt, dass insbesondere die Prüfung zu B 2 (Stichwort Amtshilfe) sehr komplex ist. Gemäß Zwischenergebnis der bbvl zeichnet sich ab, dass das Rechnungsprüfungsamt die rechtliche Würdigung der in der Satzung des ZV dokumentierten unentgeltlichen Amtshilfe durch das Rechtsamt der Stadt Leipzig nicht anerkennen wird. Die Verbandsräte sprechen sich hier für eine pragmatische Lösung aus, die den Haushalt des ZV nicht unnötig aufbläht.

Auf Nachfrage von Herrn Grosser, teilt Herr Braun mit, dass das Gutachten voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres vorliegen wird und der unter TOP 6 angekündigte Zwischenbericht entfällt.

Herr Braun informiert, dass der ZV im Ergebnis der Jahrechnung 2008 über einen buchmäßigen Kassenbestand in Höhe von 349.148,05 Euro (Folie) verfügt.

Herr Schulz trägt den Beschlusstext zur Feststellung der Jahresrechnung 2008 gemäß Beschlussvorlage Nr. 26 / 001 / 2009 vor.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

**TOP 3 Beteiligungsbericht 2009
 Beschlussvorlage 26 / 002 / 2009**

Gestrichen, siehe TOP 1!

**TOP 4 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010
 Beschlussvorlage 26 / 003 / 2009**

Herr Braun verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und geht anhand von Folien zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt auf ausgewählte im Verwaltungshaushalt geplante Ausgaben bzw. auf die im Vermögenshaushalt geplanten Projekte näher ein. Insoweit zieht er die gemäß TOP 5 vorgesehene Berichterstattung zum Sachstand der geplanten Projekte des ZV vor. Die Ausführungen zu den Projekten sind unter TOP 5 protokolliert.

Die Verbandsräte nehmen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2010 in der Fassung vom 30. Oktober 2009 zur Kenntnis und bestätigen denselben mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen:

- In der Anlage 2, Seite 3, ist ein Haushaltstitel („Platzhalter“) für das im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich in den Jahren 2011 und 2012 wirksam werdende Projekt „Kurzer Kanal zwischen dem Cospudener und Zwenkauer See“ zu ergänzen.
- Die Anlage 3 ist komplett zu ergänzen.
- Der Gliederungspunkt 2.4 zur Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der Neuen Harth GmbH ist entsprechend dem aktualisierten und geprüften Jahresabschluss der Neuen Harth GmbH vom 6. November 2009 zu überarbeiten; die betreffenden Seiten sind auszutauschen.
- Die Seite 13/14 und die Seite 17/18 enthält einen Schreibfehler zu den Seitenverweisen; diese Seiten sind auszutauschen.

Die VV beschließt, das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 im Nachgang der VV fortzusetzen und den entsprechend überarbeiteten Entwurf unter Bezugnahme auf § 76, Abs. 1, der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen an sieben Arbeitstagen während der Dienststunden in den Verwaltungen der beiden Mitgliedsstädte des ZV öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung wird durch Abdruck in der Leipziger Volkszeitung mit einem Hinweis zum Ablauf der Einwendungsfrist für Einwohner und Abgabepflichtige bekannt gemacht. Über fristgemäß erhobene Einwendungen entscheidet die VV in ihrer nächsten öffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 4:0:1

TOP 5 Sachstand der Projekte

Erikenbrücke

Herr Braun erläutert anhand von Folien die neue Entwurfsplanung der geplanten Erikenbrücke. Die Brücke ist mit einer lichten Breite von 3,75 m als Fuß- und Radbrücke konzipiert, wird jedoch so massiv ausgeführt, dass eine Befahrbarkeit für Sonderfahrzeuge zur Beseitigung von Schwemmgut und zur Wartung gegeben ist.

Die vom ZV angestrebte für den ÖPNV nutzbare Brücke ist nicht förderfähig und damit nicht finanzierbar. „Das, was wir wollen, ist nicht förderfähig und das, was förderfähig ist, wollen wir nicht“, so Herr Braun. Möglicher Baubeginn für die Brücke ist Oktober 2010.

Die Finanzierung der Brücke erfolgt 2010 teilweise aus der Rücklage des ZV (45.000 €) und weitere 12.500 € fließen aus der Verbandsumlage (als Zuweisung deklariert, da Projekt formal über Stadt Leipzig laufen muss). 2011 wird der ZV noch einmal 172.500 € für die Maßnahme finanzieren.

Herr Braun verwies auf die durch die Fördermaßgaben bedingte komplizierte Fördersituation. Der Förderantrag ist durch die Stadt Leipzig zu stellen, da Zweckverbände grundsätzlich nicht förderfähig sind. Der ZV finanziert den Eigenanteil der Kommune, die Stadt Leipzig übernimmt die Baulast. Diese Konstellation ist vertraglich abzusichern. Es wird deutlich, dass durch die gegebenen Randbedingungen die Zielstellung des ZV, gemeindeübergreifende Projekte effizient zu initiieren und umzusetzen, unterlaufen wird.

Es folgte eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer Brücke, die für den ÖPNV nicht nutzbar ist. So vertrat Herr Ehme die Sichtweise, dass die Variante eine unglückliche Lösung sei, die der Öffentlichkeit nicht zu erklären sei.

Herr zur Nedden verwies auf die schnelle Realisierbarkeit sowie die Vorteile, die diese Brücke für Fußgänger und Radfahrer mit sich bringe. Ein Bus sei nicht so umwegempfindlich wie ein Fußgänger oder Radfahrer.

Wanderrastplatz, Infotafeln

Herr Braun erläutert, dass die Initiative „Wandergebiet Neue Harth“ ein kleines Vorhaben mit großer Wirkung und ein erfolgreiches interkommunales Projekt zwischen ZV und Stadt Markkleeberg war. Im Gebiet wurden Infotafeln (Hinweis auf Biotope, Wegeführung) aufgestellt, die sehr gut angenommen werden. Die vorhandenen Wege werden nun stärker genutzt, da eine bessere Orientierung in der „Neuen Harth“ möglich ist. Auch auf dem Parkplatz BELANTIS wurde eine Infotafel über die „Neue Harth“ aufgestellt.

Im Rahmen der Eröffnung des Wandergebietes „Neue Harth“ kam die Idee auf, neben dem Waldrastplatz, auch einen Rastplatz am Nordostufer des Zwenkauer Sees, oberhalb des „langen Kanalverbundes“, zu installieren, da für viele Besucher das Naherholungsgebiet Cospuden am Zöbiger Winkel endet. Ein weiterer Rastplatz zieht Menschen in das Gebiet und führt zu einer steigenden Wahrnehmung des „Hinterlandes“. Dieser ist seitens des Grünen Ringes förderfähig und wird von der SSZ

unterstützt.

Kurzer Kanalverbund

Herr Braun gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zum „Kurzen Kanalverbund“ zwischen Cospudener und Zwenkauer See. Die Planung und genaue Kostenuntersetzung läuft bis zum zweiten Quartal 2010. Er berichtet von einer „Kick-off-Beratung“ mit ca. 15 Betroffenen bei der LMBV, in welcher Eingangsgrößen und Ansprüche an den Kanal festgelegt wurden. Es zeigte sich, dass sich dem Thema sehr theoretisch genähert wurde und erst nach längerer Diskussion eine Verständigung auf realistische Parameter, wie sie auch Bootsbetreiber vor Ort mittragen können, möglich war.

Es ist bereits heute absehbar, dass der Kanal deutlich über 10 MIO € kosten wird. Die Frage der Förderung ist dagegen unklar. Eine evtl. Förderung über GA-Mittel wäre wohl im Vergleich zu einer § 4-Förderung ohne Eigenanteil mit einem deutlichem Eigenanteil des ZV verbunden. Über die Art der Förderung besteht noch keine klare Position in der Region.

Parkplatzentwässerung

Herr Braun berichtet über das Beweissicherungsverfahren zur Parkplatzentwässerung. Nach dem Gerichtstermin am 03.06.2009 hat es ein Verhandlungsgespräch mit den beteiligten Firmen DDC und W & M gegeben. Die Kosten für die Schadensregulierungen liegen bei ca. 310.000 € (pauschal) für die Sanierung vorhandener und den Einbau zusätzlicher Drainagen.

Leider hat das Streitverfahren neben den beanstandeten Entwässerungsmängeln weitere zusätzliche Baufehler aufgedeckt. So haben die Gutachter neben dem ursprünglichen Mangel „Entwässerungsproblem“ an vielen Stellen Qualitätsmängel bei den eingebauten Baustoffen gefunden. W & M hat Fehler eingestanden und will noch dieses Jahr sanieren, DDC zögert noch und erschwert das Ende des Verfahrens.

Beim ZV sind mittlerweile 60.000 € Kosten für den Rechtsstreit angefallen; die Rückerstattung ist beantragt.

Nachterstedt

Nach dem Ereignis in Nachterstedt gab es auch beim ZV diverse Anfragen, auch zu den Folgen für den Zwenkauer See. Auf Initiative der „AG Standortentwicklung Leipziger Neuseenland“ wurde in wenigen Tagen unter Federführung der Regionalen Planungsstelle ein Ad-hoc-Papier als Hintergrundinformation für alle Entscheidungsträger in der Region mit dem Ziel: „Einige schlüssige Grundinformationen sind seriöser als gar keine Informationen oder gar Spekulationen.“ erarbeitet. Da bis heute kaum andere Ergebnisse vorliegen, kann diese Information immer noch als aktuell bezeichnet werden. Die bisherigen Erkenntnisse sind unbefriedigend und bieten pauschalen Bedenkenträgern leider immer noch Nährstoff. Bezeichnend ist, dass je nach Bundesland seitens der Oberbergämter andere Anordnungen ergehen (Sachsen-Anhalt:

Neubegutachtung aller Böschungen, Sachsen: keine Pauschalisierung, keine grundsätzliche Infragestellung von vorliegenden Böschungseinschätzungen).

Herr Prof. Dr. Berkner, der Leiter der Regionalen Planungsstelle, stellt die Wichtigkeit einer Sachaufklärung zu dem Thema heraus, um die auslösenden Faktoren zu kennen und unbegründete Sorgen in der Region zu nehmen. So war er zweimal vor Ort in Nachterstedt, um sich über die Gegebenheiten zu informieren. In Nachterstedt kamen die Problemfaktoren Kippen und Tagebaurestseen derartig unglücklich zusammen, wie sie in der Leipziger Region nicht anzutreffen sind. So seien maximal in Drehna und Colditz an ein paar Stellen 80 bis 100 Jahre alte Tagebaurestlöcher zu finden, die ähnliche Charakteristika aufweisen. Jüngere Tagebaue seien aber nicht betroffen.

Für den Zwenkauer See wurde unterstrichen, dass die hier geplanten Projekte alle machbar sind. Es bestehe zwar ein erhöhter Gründungsaufwand für Hochbauten, die finanziell zu Buche schlagen. Technisch sind die Standortbedingungen beherrschbar.

Seerundweg

Zu dem Thema gab es mit den Beteiligten ein Treffen bei Herrn Steinbach, Präsident der Landesdirektion Leipzig. Herr Steinbach betonte noch einmal die Wichtigkeit des 6 m breiten Rundwegs um den Zwenkauer See. Der von der LMBV anzulegende Hauptrundweg in 4,75 m Ausbaubreite sollte auf 6 m Breite ausgebaut werden. Die hier entstehende Kostendifferenz soll über § 4 – Mittel finanziert werden. Die Abschlussbetriebspläne sollen dementsprechend angepasst werden. Herr Schulz ergänzt, dass der ZV für die Planung des Weges parallel zu den Abschlussbetriebsplänen in Vorleistung geht.

Herr Prof. Dr. Berkner merkt dazu an, dass der 6 m breite Rundweg in der Region begrüßt wird. Als Moderator der § 4 – Fördermittelgruppe könne er dies bestätigen. Es hat keinen Sinn, den Rundweg vor 2013 zu realisieren, da er durch die Baufahrzeuge, die im Zuge der Bauaktivitäten am Ufer zu erwarten sind, nur zerfahren würde. Er könne dann über das Verwaltungsabkommen V, über das ab Mitte 2011 entschieden würde, finanziert werden.

Protokoll angefertigt:

.....
Stefan Fürstenberg
stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

.....
William Grosser
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:

.....
Volkmar Bischof
Verbandsrat

Anlage: Beschlüsse und Anwesenheitslisten

AnwesenheitslisteVerbandsräte und Stellvertreter:

Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Holger Schulz	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Martin zur Nedden	stellv. Verbandsvorsitzender	Leipzig	ja
Dr. Sabine Heymann	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	nein
Thomas Zeitler	stellv. Verbandsrat	Leipzig	ja
William Grosser	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Jens Herrmann	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Volkmar Bischof	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Heiko Metzloff	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein
Dr. Wolfgang Pfeifer	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	nein
Ralf Herrmannsdorf	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname, Name	Funktion	anwesend
Kai Braun	Geschäftsführer	ja
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende:

Name, Vorname	Institution
Berkner, Prof. Dr. Andreas	Regionaler Planungsverband Westsachsen
Ehme, Herbert	i.V. Landratsamt Landkreis Leipzig
Hipp, Andreas	DENK-ai
Huwe, Alfons	LESG
Job, Nikolaus	EVENT PARK GmbH & Co. KG
Ober, Klaus	Neue Harth GmbH
Renno, Rüdiger	DENK-ai
Röhl, Dr. Dietmar	Landesdirektion Leipzig
Winkler, Elke	Stadt Leipzig